

Fall 9

Der begeisterte Briefmarkensammler B will seinem neuen Brieffreund F eine wertvolle Marke abkaufen, die noch in seiner Sammlung fehlt. Dafür treffen die beiden sich auf dem Marktplatz in Heidelberg. B inspiziert eine Fotografie der Marke und beschließt, sie zu kaufen, falls sie nicht mehr als 100 € kostet. Die beiden nehmen sich vor, den im aktuellen *Michel*-Katalog ausgezeichneten Preis zu wählen. Als sie gemeinsam nachschlagen, ermitteln sie einen Preis von 95,50 €. B ist hocherfreut und sagt dem F zu, die Marke zu kaufen. Im Gegenzug verspricht F dem B, das Sammlerstück bald bei ihm vorbeizubringen.

Wenig später stellt sich aber heraus, dass das Exemplar des Katalogs einen Druckfehler aufweist und der im Katalog eigentlich bezeichnete Wert der Marke bei 166 € liegt. Daraufhin beharrt F darauf, dass ihm nun dieser Preis zustehe. Dies kann sich B aber nicht leisten und entgegnet, dass er gern von dem Geschäft Abstand nehmen wolle.

Hat F einen Anspruch auf Zahlung der 166 € gegen B?

Abwandlung:

Wie ändert sich der Fall, wenn B die Marke zu Anfang für jeden Preis, der im Katalog bezeichnet ist, kaufen wollte und erst später seine Meinung ändert?

Fall 10

Nachdem S und J die Klausur im kleinen Schein BGB bestanden haben, beschließen sie, sich mit einem Wanderurlaub in Irland zu belohnen. Dafür handelt S mit seinem Kommilitonen K aus, dessen komplette Wanderausrüstung für 150 € zu kaufen. Dabei erzählt er K, dass er zwar in seiner Freizeit sonst nie wandern geht, die Ausrüstung aber für seinen Urlaub ab dem 04.04. unbedingt benötigt. Nachdem S den K bezahlt hat, vereinbaren sie, dass K dem S die Ausrüstung am Morgen des 04.04. vorbeibringen soll.

Am Morgen des 03.04. ruft S bei K an und erkundigt sich danach, wann K am nächsten Morgen genau vorbeikommen möchte. K sagt, er könne ihm die Ausrüstung erst in zwei Tagen vorbeibringen, weil er vorher selbst noch einen kleinen Wanderausflug vorhabe. S entgegnet entsetzt, dass er in zwei Tagen bereits in Irland sein möchte und danach keine Verwendung mehr für die Sachen habe. K bleibt hart, verspricht aber die Ausrüstung morgens am 05.04. vorbeizubringen. Daraufhin fordert S sein Geld zurück und will mit dem Kauf nichts mehr zu tun haben.

Kann S von K die 150 € zurückverlangen?